

federführendes Amt:	Jugendamt
Antragssteller:	Dezernat IV
Datum:	29.10.2007

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Jugendhilfeausschuss	08.11.2007	
Finanzausschuss	12.11.2007	
Kreisausschuss	21.11.2007	
Kreistag	05.12.2007	

Betreff:**Finanzierung der Kindertagesbetreuung - Überplanmäßige Ausgabe****Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beschließt zur Finanzierung der Kindertagesbetreuung eine überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 46400/71200 in Höhe von 202.900 € (kommunale Träger) und in der Haushaltsstelle 46400/71800 in Höhe von 430.400 € (freie Träger).

Sachdarstellung:

In der Haushaltsplanung für das Jahr 2007 wurde vom Durchschnitt der Stichtagserfassungen der gemeldeten Kinder in den Kindertagesstätten des Jahres 2006 ausgegangen (Stichtage: 01.12.; 01.03.; 01.06.; 01.09.).

Die Planzahlen weichen zum Teil deutlich von den tatsächlichen Stichtagsmeldungen 2007 ab.

Betreuungsart	Kinderzahlen 2006	Kinderzahlen 2007	Differenz
Krippe	6.017	6.216	199
Kiga	17.774	17.423	-351
Hort	14.927	16.895	1.968

Ein weiterer Grund für die Mehrausgabe ist die Gewährung des Bestandsschutzes. Seit 1. Juli 2007 gilt die Novellierung des Kita-Gesetzes des Landes Brandenburg. Darin ist festgelegt, dass Kinder, die das 3. Lebensjahr noch nicht vollendet und ihren Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung verloren haben (z. B. durch Arbeitslosigkeit eines Elternteils), im Umfang der Mindestbetreuungszeit (30 Stunden wöchentlich) weiter betreut werden sollen. Dieser Bestandsschutz wurde durch Einzelfallentscheidungen bereits im ersten Halbjahr 2007 gewährt.

Gemäß § 16 Abs. 2 Kita-Gesetz ist die Finanzierung der vertraglich belegten Plätze eine gesetzliche Verpflichtung.

Der Mehrbedarf beträgt insgesamt 729.000 €, davon werden 95.700 € durch Zuschüsse des Landes zur Gewährung des Bestandsschutzes gedeckt.

Somit ergibt sich eine überplanmäßige Ausgabe von insgesamt 633.300 €.

Finanzielle Auswirkungen:

Überplanmäßige Ausgabe von 633.300 € (davon 202.900 € für kommunale Träger und 430.400 € für freie Träger)

Die überplanmäßige Ausgabe kann gedeckt werden durch

45510/76100	5.000 €
45550/76000	15.000 €
45570/77000	263.300 €
45600/76002	40.000 €
45600/77002	120.000 €
45500/76100	100.000 €
45610/76200	10.000 €
45610/77001	80.000 €

Stellungnahme der Kämmerei:

Die überplanmäßigen Ausgaben sind unabweisbar und unvorhersehbar. Die Deckung der Mehrausgaben kann im Rahmen der durch das Jugendamt bewirtschafteten Mittel gesichert werden.

gez. Wellmer

.....
Landrat / Dezernent